**MTV Braunschweig Hockeyabteilung**

**Christoph Tampier Große Straße 20**

 **38116 Braunschweig**

 **Tel. 0531 500837**

 **08.03.2018**

**Anträge zum NHV Verbandstag auf Änderung der Leistungssportordnung des NHV (LSO)**

Antrag 1:

In §2 unter der Ziffer 2.3 der LSO ist ein neuer Absatz 2.3.4 einzufügen:

2.3.4 Neutralitätsgebot

Landes- und Kadertrainer haben sich bei ihrer gesamten Amtsausübung gegenüber allen Vereinen neutral zu Verhalten. Einschlägige Beschwerden sind im LSA zu erörtern.

Der bisherige Absatz 2.3.4 Aufgaben wird zu Ziffer 2.3.5

Begründung: Durch die unvermeidliche Leistungsorientierung ihrer Aufgaben können die genannten Trainer in den Verdacht kommen, einzelnen Spielerinnen und Spielern den Wechsel zu „Leistungsmannschaften“ nahe gelegt zu haben. Derartige Mutmaßungen sind für alle Beteiligten unerträglich. Mit dem aufgezeigten Beschwerdeweg kann eine transparente und offizielle Behandlung ermöglicht werden.

Antrag 2:

In §1 ist ein neuer Absatz 1.2 einzufügen:

1.2 Steht der Vereinswechsel einer/s Jugendlichen in Zusammenhang mit Belangen des Leistungssports, kann der abgebende Verein vom aufnehmenden Verein eine angemessene Ausbildungsentschädigung verlangen. Als Richtwert für die Angemessenheit gilt ein Rahmen von 100-200€ je Jahr der Spielberechtigung für den abgebenden Verein, aber mindestens ein Betrag von 300€. Einigen sich beide Vereine nicht, kann der abgebende Verein beim LSA die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung beantragen (siehe LSO 2.1.3 f).

Der alte Absatz 1.2 erhält die Ziffer 1.3.

In §2 ist außerdem unter der Ziffer 2.1.3“Aufgaben“ ein neuer Absatz f) zu ergänzen:

f) Entscheidungen über Ausbildungsentschädigungen nach Ziffer 1.2 auf Antrag eines Vereins, wobei Mitglieder der beiden beteiligten Vereine kein Stimmrecht haben. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstands Jugend den Ausschlag. Sofern kein Wechselprotokoll vorliegt, müssen die beteiligten Vereine vor einer Entscheidung angehört werden.

Begründung: Die LSO bezweckt eine Stärkung der Leistungsorientierung. Eine solche kommt in erster Linie den sogenannten „NHV-Spitzenvereinen“ zugute, weshalb diese auch einen eigenen Vertreter in die Leistungssportkonferenz entsenden dürfen (siehe Ziffer 2.2.1 e)). Hierfür gilt es im Interesse der Breite im niedersächsischen Hockey einen Ausgleich für die Vereine zu schaffen, die Spielerinnen und Spieler an Spitzenvereine verlieren. Ohne einen Ausgleich wird der Status Quo manifestiert, die Chance sich zum Spitzenverein zu entwickeln ist dann äußerst gering.

Bewusst verzichte ich auf einen Automatismus für eine Ausbildungsentschädigung, denn es gibt diverse Situationen, in denen der Wechsel einvernehmlich oder aus anderen als leistungsorientierte Gründen erfolgt. Dann kann entweder der abgebende Verein auf einen Antrag verzichten oder der Ausschuss kann sich gegen eine Entschädigung aussprechen. Der gesteckte Rahmen erlaubt außerdem eine an den Umständen des Einzelfalls fein differenzierte Entscheidung.

Persönlichkeitsrechte wechselwilliger Sportler werden nicht beeinträchtigt, denn die Entschädigung ist vom aufnehmenden Verein zu entrichten. Die Entschädigung ist auch nicht willkürlich, denn sie orientiert sich an den Aufwendungen, die der abgebende Verein in die Sportler investiert hat. Da diese immer zumindest auch ehrenamtlich erbracht worden sind, sind sie mit eventuellen Vereinsbeiträgen nicht voll abgedeckt. Die Sportler werden in keinster Weise in ihren Freiheiten beeinträchtigt.

Anmerkung: Die LSO ist bisher nicht unter §6 Abs. 1 der Satzung des NHV als Rechtgrundlage genannt. Damit ist sie insgesamt für die Vereine unverbindlich, siehe §12 Abs. 1a). Sofern der NHV dies ändern wird, unterwerfen sich die Vereine selbstverständlich auch der hier beantragten Regelung, sofern meinem Antrag stattgegeben wird. Unabhängig davon sind sie gemäß §12 Abs. 1b) verpflichtet, die Anordnungen des NHV zu befolgen.

Die Änderungen habe ich im Änderungsmodus in den aktuellen Text der LSO eingebracht. Die hier nicht angesprochenen Änderungsvorschläge sind nur redaktioneller Natur und dienen dem Gendern der LSO, sodass dann auch Ziffer 1.3 neu entfallen könnte.

Christoph Tampier